

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

Nationalistischer Gedenkstein in Bytom der Jungen Alternativen Berlin (JA)

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 18/22 467
vom 28. Januar 2020
über Nationalistischer Gedenkstein in Bytom der Jungen Alternative Berlin (JA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Aufstellung, Finanzierung und Herstellung eines Gedenksteins, der die Soldaten des nationalsozialistischen Deutschlands und Mitglieder von Selbstschutz- und Freikorpseinheiten verherrlicht, auf einem Friedhof im polnischen Bytom durch u.a. Stephan Protschka (MdB) und den Berliner Landesverband der AfD-Jugendorganisation Junge Alternative (JA) anlässlich des Volkstrauertages im November 2019?

Zu 1.:

Die mediale Berichterstattung zu dem „Gedenkstein“ in Bytom ist dem Senat bekannt. Demnach war der Stein, der ausschließlich in deutscher Sprache beschriftet war, neben deutschen Weltkriegssoldaten auch „Selbstschutz- und Freikorpskämpfern“ gewidmet. Er wurde am 17. November 2019, dem Volkstrauertag, auf einem Friedhof im polnischen Bytom enthüllt. Am 22. November 2019 soll er wieder entfernt worden sein.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die auf dem Gedenkstein vermerkten Initiator*innen und Spender*innen und deren Aktivitäten in Berlin,

- a. den Bund der Jugend der Deutschen Minderheit (BJDM),
- b. dem Jugendverband der AfD, die Junge Alternative (JA),
- c. dem Jugendverband der NPD, die Jungen Nationalisten (JN),
- d. der schlagenden Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf,
- e. der Arbeitsgemeinschaft Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland (AGMO),
- f. der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung (OMV),
- g. der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)?

Zu 2.:

Unter den Spendern wurden, laut medialer Berichterstattung, ursprünglich auch die „Jungen Nationalisten“ (JN) auf dem Stein aufgeführt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der Berliner JN oder des Berliner Landesverbands der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) an der Anfertigung und Aufstellung des „Gedenksteins“ beteiligt waren.

Zu den weiteren in der Frage genannten Organisationen wird darauf hingewiesen, dass es nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Der Berliner Verfassungsschutz informiert in seinen jährlichen

Verfassungsschutzberichten über verschiedene extremistische Phänomenbereiche und deren Entwicklung. Darüber hinaus gibt er aus Geheimschutzgründen in öffentlich zu beantwortenden Anfragen keine Auskunft zu Einzelorganisationen und Einzelpersonen, unabhängig davon, ob eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz stattfindet oder nicht.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über Spendenzuwendungen wann und in welcher jeweiligen Höhe der neonazistisch-völkischen Jugendorganisation JN an den BJDM über die im Oktober 2019 entrichteten 200 Euro hinaus?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über Spendenzuwendungen wann und in welcher jeweiligen Höhe der JA an den BJDM?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über organisierte Fahrten der JA oder ihrer Anhänger*innen zu Organisationen in Polen, die in geschichtsrevisionistischer Weise im Namen einer vorgeblichen deutschen Identität entgegen völkerrechtlichen Vereinbarungen Gebiete für Deutschland beanspruchen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmer*innenzahl und Zweck.)
6. Zu welchen Änderungen in der Bewertung der JA kam es aufgrund der Kooperation mit den unter 2. genannten Akteur*innen seitens der Berliner Sicherheitsbehörden wie z.B. seitens des Verfassungsschutzes Berlin?
7. Welche Schlussfolgerungen haben die Berliner Sicherheitsbehörden wie z.B. der Verfassungsschutz Berlin aus der Kooperation zum Gedenkstein gezogen, um die Einstufung der JA als Verdachtsfall für extrem rechte Bestrebungen innerhalb des Jugendverbands vor dem Hintergrund der juristischen Anfechtung der Einstufung durch „Der Flügel“ und die JA weiter zu begründen?

Zu 4. bis 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie bewertet der Senat generell die Ehrung bzw. das Gedenken an so genannte Selbstschutz- bzw. Freikorpseinheiten, die u.a. nicht nur gegen die deutsche Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, sondern auch als „Volksdeutscher Selbstschutz“ im Zweiten Weltkrieg an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Shoah beteiligt waren?

Zu 8.:

Die Angehörigen der „Selbstschutz- und Freikorpskämpfer“ wirkten seit den 1920er Jahren und insbesondere nach dem Überfall auf Polen 1939 bei zahlreichen Aktionen mit, die zur Ermordung von zehntausenden Polen und Juden führten. Viele Mitglieder dieser Verbände gehörten im 2. Weltkrieg der SS an. Die SS war eine verbrecherische Organisation, die aktiv an der Unterdrückung und Ermordung der europäischen Juden beteiligt war. Die Aufstellung des „Gedenksteins“ in Bytom hat daher eine geschichtsrevisionistische Komponente. Der Senat verurteilt das Gedenken an „Selbstschutz- und Freikorpskämpfer“.

Berlin, den 07. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport